

Anmeldung
für das **Projekt „EMU“** an der
Musikschule der Stadt Mönchengladbach

Name, Vorname/n des/der Erziehungsberechtigten	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	Telefon
E-Mail Adresse	
weiblich männlich	
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Kindergarten	

Von der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Mönchengladbach habe ich / haben wir Kenntnis genommen und erkenne/n sie in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Mönchengladbach, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Diese Felder werden von der Musikschule ausgefüllt												
Kassenzeichen												
4	4	9	9	.								
mtl. Grundbetrag					Unterricht ab							
0			0	0								
aufgestellt:						geprüft:						

Die in Zusammenhang mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für interne Verwaltungs- sowie für statistische Zwecke benötigt. Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig. (§12 Datenschutzgesetz NW)

Ein Gemeinschaftsprojekt von
Tageseinrichtungen für Kinder und der Musikschule

EMU - Elementare Musikerziehung im Kindergarten An- und Abmeldung

Anmeldung und Beginn:

bis zum **15.03.** für den **01.05.**

Was ist EMU?

EMU – **E**lementare **m**usische Erziehung im Kindergarten.
Der/Die diplomierte Musikpädagoge/Musikpädagogin der Musikschule
und die sozialpädagogische Fachkraft des Kindergartens
legen gemeinsam die Themen des Angebotes fest. Diese Themen
sind abgestimmt auf das jeweilige Projekt des Kindergartens und
werden in dessen Tagesablauf integriert.
Das Projekt steht allen Kindern der Einrichtung offen.

Ziele

Ziel von EMU ist die musische und musikalische Förderung der
Kinder als Teil der ganzheitlichen Bildung und Erziehung im Kindergarten.
Durch die gleichzeitige Qualifizierung des pädagogischen
Personals im musikalischen Bereich ist sichergestellt, dass die
Selbstbildungsprozesse des Kindes im Alltag unterstützt und begleitet
werden.

Was kostet EMU?

Modell A

Bei Pauschalverträgen mit dem Kindergarten, Förderverein o. a.
beträgt die Jahresgebühr 2.400 € (monatlich 200 €).

Modell B

Das Schulgeld beträgt pro Kind jährlich 252 € = 21 € monatlich
und ist nach Erhalt der Rechnung vierteljährlich zu überweisen.
Um auch Kindern, deren Eltern nicht über genügend finanzielle
Möglichkeiten verfügen, eine Teilnahme zu ermöglichen, werden
Sozialermäßigungen gewährt (siehe Rückseite).

Welche Kinder können teilnehmen?

Alle Kinder eines Kindergartens, die Lust und Spaß am Singen,
Tanzen und Musizieren haben.

Wo kann man sich näher informieren über EMU?

Nähere Einzelheiten erfahren Sie beim Elternabend im Kindergarten,
von dem Musikschullehrer/der Musikschullehrerin und
der sozialpädagogischen Fachkraft Ihres Kindes. Der Termin wird
rechtzeitig im Kindergarten bekanntgegeben.

Kontakt: Musikschule der Stadt Mönchengladbach

Tel.: 02161/25 64 31

Ablauf

EMU richtet sich an Kinder im Alter von ca. 3 1/2 Jahren (etwa 2 Jahre vor der Einschulung) bis 5 Jahre. Der Gruppenunterricht findet einmal in der Woche im Kindergarten statt und dauert 45 Minuten. Der Kurs ist inhaltlich auf ein Jahr angelegt und beginnt in der ersten Woche im Mai eines Jahres. Ein zweites Jahr kann angeschlossen werden.

Das Projekt kann sowohl vormittags als auch nachmittags durchgeführt werden. Die genauen Termine erfolgen in Absprache. Das musikalische Angebot findet während der üblichen Schulzeiten statt; Ferien und gesetzliche Feiertage sind ausgenommen.

Inhalte von EMU

Es findet eine ganzheitliche Förderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bildungsbereiche statt, z. B. Sprache, Bewegung, Kreativität, Natur, kulturelle Umwelt usw.

Die Kinderstimme als wichtiges Ausdrucksmittel soll durch Lieder, Verse und Geschichten erfahren und gefördert werden.

Wir musizieren auf elementaren Instrumenten (Stabspielen, kleinem Schlagwerk und selbstgebaute Instrumenten), üben Einzel- und Zusammenspiel und setzen Musik in Bewegung und Bilder um.

Wir hören Musik, um das Gehör zu wecken und zum eigenen Musizieren anzuregen.

Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung:

1. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen der Stadt Mönchengladbach gilt auch für die Musikschule.
2. Die Teilnehmer sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Eine Verhinderung ist der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen.
3. Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie die Musikschule besuchen, ermäßigt sich das Schulgeld
bei 2 Kindern um 15 % je Kind,
bei 3 Kindern um 25 % je Kind,
bei 4 Kindern um 30 % je Kind,
bei 5 und mehr Kindern um 35 % je Kind.
4. Für Teilnehmer aus förderungsfähigen Familien wird das Schulgeld um 50 % ermäßigt (Ausweis des Jugendamtes erforderlich). Für Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, wird das Schulgeld um 100 % ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt.

Abmeldung:

Automatisch mit Ablauf des einjährigen Angebotes.

Eine Abmeldung während des einjährigen Unterrichts ist - außer aus wichtigem Grund - nur möglich bis zum **15.03.** für den **30.04.** und bis zum **15.09.** für den **31.10.** eines Jahres und nur in schriftlicher Form an die Schulleitung. Außerhalb dieser Kündigungszeiten werden bei Wohnort- bzw. Kindergartenwechsel Abmeldungen zum Monatsende akzeptiert. Die Schulordnung in ihrem vollen Wortlaut kann bei der Musikschule angefordert werden.

Kontakt:

Musikschule der Stadt Mönchengladbach

Lüpertzender Straße 83 · 41050 Mönchengladbach

Tel. : 02161/25 64 31 · Fax: 02161/25 64 49

Email: musikschule@moenchengladbach.de

www.musikschule-moenchengladbach.de

Nadja Ammari (Fachleiterin für Elementare Musikpädagogik)

Sprechstunde: Di. 13.30 Uhr - 14.30 Uhr

Tel.: 02161/25 64 35

Email: nadja.ammari@moenchengladbach.de